

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Z B 1
Bereich „Vorbeugender personeller Sabotageschutz und
Satellitendatensicherheit im nichtöffentlichen Bereich“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat ZB1, ist ausschließlich zuständig für Sicherheitsüberprüfungen

- im Bereich der Satellitendatensicherheit und
- im vorbeugenden personellen Sabotageschutz, wenn Personen an sicherheitsempfindlichen Stellen in einem Unternehmen tätig werden sollen und es sich nicht um ein Unternehmen handelt, das mit dem Aufbau oder Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik des Bundes beauftragt ist.

Keine Zuständigkeit besteht für Einsätze von Unternehmenspersonal in

- Fliegerhorsten, Marinearsenale etc. (sog. Militärische Sicherheitsbereiche),
- öffentlichen Institutionen (anderen Bundesministerien, der Bundesagentur für Arbeit etc.)
- Unternehmen, die mit dem Aufbau oder Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik des Bundes beauftragt sind oder
- Landesbehörden.

Auf das Merkblatt „Vorbeugender personeller Sabotageschutz – Erste Schritte“ (<https://bmwi-sicherheitsforum.de/shb/allgemeines/621,0,0,1,0.html>) wird verwiesen.

Eine darüber hinausgehende allgemeine Beratung zu Fragen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes kann nicht erfolgen. Bitte wenden Sie sich insoweit an die Stelle, die Sicherheitsüberprüfungen im vorbeugenden personellen Sabotageschutz von Ihnen gefordert hat.

Für Fragen im Rahmen der oben beschriebenen gesetzlichen Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

- telefonisch von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9:00 und 11:30 Uhr sowie 13:30 und 15:00 Uhr unter +49 (0) 228 / 99 615 3322 oder
- jederzeit per
 - E-Mail: vps@bmwi.bund.de
 - Telefax: +49 (0) 228 / 99 615 4006.

Bitte halten Sie bei Kontaktaufnahme unbedingt ihre Firmenummer bereit, die Sie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat ZB1, erhalten haben.

Nur im Falle der erstmaligen Unternehmensregistrierung vor Aufnahme sicherheitsempfindlicher Tätigkeiten an *sicherheitsempfindlichen Stellen in der Wirtschaft* ist die Nennung der Firmenummer entbehrlich.